Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6927**

14. Wahlperiode 20. 09. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Rainer Brüderle, Dr. Günter Rexrodt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 14/6869 –

Zukunft des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Nicht zuletzt durch Äußerungen des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, steht das Konzept des 1997 auf deutsches Betreiben beschlossenen europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes erstmals ernsthaft politisch zur Disposition.

Sowohl bei bilateralen Konsultationen als auch beim Ecofin-Rat Ende September sind entsprechende Diskussionen zu erwarten. Im Oktober 2001 wird die Bundesregierung ein überarbeitetes deutsches Stabilitätsprogramm vorlegen.

1. Trifft es zu, dass der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, bei einer Reise im Baltikum angeregt hat, Defizitziele durch Ausgabenziele im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu ersetzen?

2. Welche konkreten gesamtwirtschaftlichen Vorteile hätte es, wenn der geltende Referenzwert des öffentlichen Defizits von 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) durch ein Ausgabenziel ersetzt würde?

3. Wie haben insbesondere Frankreich und Italien auf die Anregungen des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, reagiert?

4. Hält die Bundesregierung einen Zeitpunkt drei Monate vor Einführung des Euro für besonders geeignet, um eine Debatte über die Modifizierung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch den Bundesminister der Finanzen zu initiieren?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. September 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, dass ein Wechsel des Maßstabs keinesfalls das Ziel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes selbst in Frage stellt (Financial Times Deutschland vom 27. August 2001)?

Die Fragen 1 bis 5 werden wie folgt zusammengefasst beantwortet:

Defizitziele und Ausgabenziele sind keine Gegensätze. Die Verfolgung von Ausgabenzielen ist im Stabilitätspakt schon angelegt. Das Defizitziel ist die politische Zielgröße – die Verfolgung von Ausgabenzielen im Rahmen des Defizitziels ist nach Auffassung der Bundesregierung die zentrale finanzpolitische Voraussetzung, um die Konsolidierung und den Abbau der Staatsverschuldung voranzubringen und so das Defizitziel nachhaltig und auf Dauer zu sichern.

Es gibt damit kein Abrücken vom Stabilitätspakt und den dort vereinbarten Zielen. Es gibt keinen Vorschlag für eine Änderung des Paktes oder eine Lockerung des Stabilitätskurses. Das gilt sowohl für die Defizitobergrenze (3 % des Bruttoinlandsprodukts – BIP –) als auch für mittelfristig vorgegebene Defizitziele, die dazu dienen sollen, „normale Konjunkturschwankungen zu bewältigen“ (so der Wortlaut im Pakt).

6. Wird das Staatsdefizit in Prozent des BIP, das im gültigen deutschen Stabilitätsprogramm für 2001 mit 1,5 % angesetzt ist, nach Erwartung der Bundesregierung in der überarbeiteten Fassung im Oktober 2001 tatsächlich 2 % oder mehr betragen?

7. Teilt die Bundesregierung die Erwartung, dass sich das im deutschen Stabilitätsprogramm formulierte Ziel, einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen, um mindestens zwei Jahre von 2004 auf 2006 verschieben wird?

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Prinzip des „atmenden Haushalts“ im konjunkturellen Boomphasen genauso gelten muss wie in Rezessionsphasen?

9. Wenn ja, teilt die Bundesregierung die u. a. vom EU-Kommissar für Wirtschaft und Währungsangelegenheiten, Pedro Solbes Mira, vertretene Ansicht, dass sich die Ergebnisse der deutschen Haushaltskonsolidierung in der kulturellen Aufschwungphase 1999/2000 gesamtwirtschaftlich in der Rückschau angesichts der aktuellen finanzpolitischen Probleme im Konjunkturabschwung als unzureichend erweisen?

10. Wie wertet die Bundesregierung den Umstand, dass Deutschland zusammen mit Frankreich, Italien und Portugal auf dem EU-Gipfeltreffen Göteborg in die Gruppe derjenigen Länder eingereiht worden ist, die auf Grund einer besonders schlechten fiskalischen Performance die automatischen Stabilisatoren nicht uneingeschränkt wirken lassen sollte?

11. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass die finanzpolitische Bilanz der Niederlande erheblich besser als die deutsche ausfällt?

Die Fragen 6 bis 11 werden wie folgt zusammengefasst beantwortet:

Der Stabilitätspakt ist nicht so eindimensional zu interpretieren, wie es in der jüngsten Diskussion vielfach dargestellt wurde. Er stellt aus guten Gründen die

Defizitobergrenze als „Stabilitätsziel“ in den Vordergrund, trägt aber von Anfang an immer auch konjunkturellen Erfordernissen Rechnung. So gibt es im Pakt die vereinbarte Ausnahmeregelung für extreme Wachstumseinbrüche. Die aktuellen Haushaltsdefizite können um das Mittelfristziel herum im Konjunkturverlauf schwanken. Diese Logik muss auch für die aktuelle konjunkturelle Entwicklung gelten.

Das im letzten Stabilitätsprogramm von Oktober 2000 genannte Defizitziel für dieses Jahr muss ebenfalls vor diesem Hintergrund überprüft werden. Dabei muss beachtet werden, dass die in den Stabilitätsprogrammen genannten Defizitzahlen – wie auch alle finanzstatistischen Planzahlen – immer „linear“, also ohne unterliegenden Konjunkturzyklus geschätzt werden.

Geringe, vorübergehende Defiziterhöhungen aufgrund konjunkturbedingter Steuermindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zeichnen sich – wie in vielen anderen Mitgliedstaaten auch – für Deutschland in 2001 ab, bedeuten aber keine Abkehr vom Stabilitätspakt. Im Gegenteil: Ein Hineinsparen in die Konjunkturschwäche gefährdet eine rasche Rückkehr auf den vereinbarten Defizitpfad. In Deutschland haben neben der konjunkturellen Entwicklung Sondertatbestände wie die umfassende, wachstumsfördernde Steuerreform zu der sich abzeichnenden Defizitentwicklung geführt. Die Steuerreform wurde auch von der Europäischen Kommission als richtig angesehen.

Es entspricht dem Geist des Stabilitätspaktes, wenn Staaten, die noch keinen ausgeglichenen Staatshaushalt oder einen Überschuss aufweisen können, bestimmten Beschränkungen unterliegen. Derartige Regelungen dienen der Stabilisierung der gemeinsamen Währung und der Vertrauensbildung auf den Märkten. Die Bundesregierung wird die automatischen Stabilisatoren nur eingeschränkt wirken lassen. Dabei werden konjunkturbedingte Einnahmenausfälle hingenommen, gleichzeitig wird aber die Ausgabenlinie beibehalten.

Die mittelfristig angelegte Finanzpolitik wird in Übereinstimmung mit diesem Ansatz fortgesetzt. Angesichts der Folgewirkungen der konjunkturellen Entwicklung in zahlreichen europäischen Staaten hat die Europäische Kommission vor wenigen Tagen folgenden Vorschlag unterbreitet: Mögliche Abweichungen beim Defizit in diesem Jahr sollen demnach in den Jahren 2002 bis 2004 linear kompensiert werden. Die Bundesregierung bleibt bei ihrem Ziel, im Jahr 2004 ein ausgeglichenes Ergebnis im öffentlichen Gesamthaushalt und im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen.

Die diesjährige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wird im Herbst 2001 vorgelegt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333